

Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung im Landkreis Mainz-Bingen

Tabellarische Kurzübersicht

Stand: 01.01.2016

Art der Veranstaltung	Dauer in Tagen	TEILNEHMER (TN)		Sonstiges	Zuschuss pro Tag und TEILNEHMER
		TN-ZAHL	TN-Alter in Jahren		
Soziale Bildung und Freizeit (Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung)	1 Tag	mind. 7	7 - 27	TN ab 18: Förderung nur wenn Azubi oder kein festes Einkommen	Freizeiten am Wohnort (Ortsgemeinde, Stadt, Verbandsgemeinde)/Tagesveranstaltungen 1,50€ *
	3 - 21				3,00 €
Politische Jugendbildung	1 Tag	7 - 40	12 - 27	Tagesveranstaltung bei 6 Std. Programm/Tag max. 40TN mind. 6 Stunden Programm pro Tag	2,00 € * (ggf. zzgl. Zuschuss für Referenten)
	2 - 7				4,00 € (ggf. zzgl. Zuschuss für Referenten)
Medienpädagogik	1 Tag	mind. 7	7 - 27	mind. 6 Std. Programm und mind. 2 Stunden Programm pro Tag	4,00 € * (ggf. zzgl. Zuschuss für Referenten)
Internationale Jugendbegegnung	6 - 21	mind. 7	12 - 27	Antragsfristen beachten! Sonderregelung für Staaten EU-Osterweiterung!	Ausland: 4,00 € * (EU-Ost 5,00 €*) Inland: 1,50 € * (EU-Ost 2,00 €*)
Aus- und Weiterbildung Ehrenamtlicher	2 - 15	7 - 40	ab 14 (bis max. ¼ der TN ab 12)	Kursreihen je 3-8 Kurseinheiten a 2 Stunden	1,50 € *
				Tagesveranstaltungen - mind. 6 Stunden Programm	3,00 € *
				Mehrtägige Lehrgänge - mind. 6 Stunden Programm tägl. - An/Abreisetag min. 2 Stunden Programm tägl.	6,00 € *
Einsatz pädagogischer Helfer und Ehrenamtlicher (PH)	3 - 9	mind. 7	ab 16	Kosten für Referentinnen/Referenten pro Tag 2/3 der Kosten max. 4 Zeitstunden	max. 90,00 € / Stunde (max. 4 Std.)
				Je angefangene 7 TN oder je angefangene 4 Behinderte TN ein PH Je PH und Tag	7,00 €

Projekte neue Ideen modellhaft innovativ	Geschlechtsspezifische Projekte finden eine besondere Beachtung und werden bevorzugt bezuschusst. Nicht zuwendungsfähige Kosten: Verpflügung und Übernachtung, allgemeine Verwaltungskosten, eigene Räumlichkeiten, eigenes Personal, Eintrittsgelder, Anschaffungskosten zur Ausstattung des Veranstaltungsorts	max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	Antragsfristen 4 Wochen vorher
		Zuschuss bis 1.000,00 €	Entscheidung durch Verwaltung
		Zuschuss über 1.000,00 €	Antragsfristen sind der 1.1. bzw. 1.7. jeden Jahres

Anschaffung von Material (50 % des Anschaffungspreises / Mindestanschaffungswert 75 €)	
Material zur Freizeitpflege	Zeltlagermaterial und Sport- und Großspielgeräte max. 500 € pro Jahr
audiovisuelle Geräte	Lehrbüchern und Literatur, Werkzeugen und Geräten zum Werken und Basteln, Unterhaltungsspielen und Farben z. B. Musikanlage, Video-Beamer, Digital-Kamera, PC max. 150 € pro Jahr (im obigen Gesamtbetrag enthalten) max. 350 € pro Jahr

Einrichtung von Jugendtreffs	- Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner entspricht der Jugendhilfeplanung des Landkreises Fachlichkeit ist zu gewährleisten 500,00 € pro Jahr.
Renovierung von Jugendräumen	- mind. 2 Jahre für Zwecke der außerschulischen Jugendbildung zur Verfügung max. 50% der nachgewiesenen Materialkosten max. 500,00 €
Personalkosten-zuschuss	- Vorlage eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses - Pädagogisch qualifiziertes Personal Max. 50% der Bruttolohnkosten bzw. max. 1.000,00€ pro Jahr

*** “ Sozial Benachteiligte** werden mit dem doppelten Tagessatz gefördert.
Für alle Richtlinien gilt : **Bagatteibeträge unter 10 € gelangen nicht zur Auszahlung !**
Wer offensichtlich wider besseres Wissen falsche Angaben macht, kann von der Förderung ausgeschlossen werden